

14.03.2024

Düsseldorf Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf in der Fassung vom 09.03.2023

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Düsseldorf Kodex analog § 289f Handelsgesetzbuch der Bädergesellschaft Düsseldorf für das Jahr 2023

Für die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH ist eine gute und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung von besonderer Bedeutung. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gewährleisten eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur innerhalb des Unternehmens.

Entsprechenserklärung gemäß Düsseldorf Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung gemäß Düsseldorfer Kodex am 30.03.2023 den Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (Düsseldorfer Kodex) in der aktuell gültigen Fassung vom 09.03.2023 mit Ausnahme der u.a. Punkte entsprochen wurde.

Die Abweichungen vom Düsseldorfer Kodex ergaben sich zu folgenden Ziffern und werden wie folgt begründet:

5.2.6.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates gibt an mehr als 5 Aufsichtsratsmandate in städtischen Gremien wahrgenommen zu haben

5.8 und 6.5

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung:

Es ist kein Selbstbehalt bei der D&O Versicherung vereinbart. Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung, sondern nur ein Sitzungsgeld. Mit der Geschäftsführung ist andere Individualvereinbarung im Anstellungsvertrag vereinbart worden.

6.2.4

Interne Revision als eigenständige Stelle:

Bisher wurde aufgrund der Unternehmensgröße und dem Umfang der Tätigkeiten auf die Schaffung einer eigenständigen Stelle zur internen Revision verzichtet. Aufgrund der immer weiter ansteigenden quantitativen und qualitativen internen und externen Anforderungen wird die Schaffung einer eigenständigen (ggf. anteiligen) Stelle derzeit geprüft.

Erklärung zur Unternehmensführung der Bädergesellschaft Düsseldorf für das Jahr 2023

Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte und Auskünfte der Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich in vier Sitzungen und mit einem Umlaufbeschlussverfahren mit der laufenden Geschäftsentwicklung,

den zustimmungsbedürftigen Geschäften, Risiken, Investitionsvorhaben sowie der Unternehmensplanung befasst. Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Aufsichtsratssitzungen lag im Jahr 2023 bei durchschnittlich 83%.

Der Aufsichtsrat hat seine Geschäftsordnung, welche am 30.03.2023 beschlossen wurde, berücksichtigt und eingehalten.

Die Effizienzprüfung des Aufsichtsrates wurde zur Aufsichtsratssitzung am 14.03.2024 erstellt und mit dem Gremium abgestimmt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung haben gemeinsam die Aufsichtsratssitzungen vorbereitet und sich weiter regelmäßig zu den für das Unternehmen relevanten Sachverhalten abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat im Wirtschaftsjahr 2023 keine Ausschüsse zu bestimmten Themen gebildet.

Für die Alleingeschäftsführung ist keine Geschäftsordnung erlassen, die Geschäftsverteilung richtet sich nach dem Organigramm des Unternehmens.

Das Unternehmen hat im Jahr 2023 einen Verhaltenskodex entwickelt.

Dieser Verhaltenskodex soll Leitlinie sein für das verantwortungsbewusste, respektvolle und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Verhalten des Unternehmens, seiner Organe sowie seiner Mitarbeitenden nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch untereinander.

Erklärung zur Unternehmensführung der Bädergesellschaft Düsseldorf für das Jahr 2023

Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat

Die letzte Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf erfolgte am 5. November 2020. Eine Ersatzwahl erfolgte am 8. September 2022 durch den Rat der Stadt Düsseldorf.

Zielgrößen zum Frauenanteil in Führungsebenen

Die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH achtet darauf, dass in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ein möglichst ausgeglichener Anteil von Frauen und Männern erreicht wird. Dieser Anteil soll sowohl in der Verwaltungsführung wie auch in der Leitung der Bäder ausgeglichen sein. Dabei darf der Anteil eines der zuvor aufgeführten Geschlechter 30% nicht unterschreiten. Weitere Geschlechtsidentitäten werden durch diese Regelung eindeutig nicht diskriminiert.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung lag im Jahr 2023 (Stand 27.09.2023) bei 64%.

Zielgröße zum Frauen-/Männeranteil im Aufsichtsrat

Der Frauenanteil der Mitglieder des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH hat im Jahr 2023 40% betragen und erfüllt somit die Vorgaben analog § 96 AktG von minimal 30% Frauen- bzw. Männeranteil.